

MANAGEMENT

Berufsbegleitende Weiterbildung zum

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)



**Berufliche Fortbildungszentren der  
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH**  
Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales  
Ulmer Str. 160  
86156 Augsburg

**Regina Weinkamm**  
Telefon: (0821) 40 80 2 - 293  
Telefax: (0821) 40 80 2 - 39  
E-Mail: [weinkamm.regina@a.bfz.de](mailto:weinkamm.regina@a.bfz.de)  
Internet: [www.a.bfz.de](http://www.a.bfz.de)

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Inhaltsverzeichnis

Das bfz Augsburg – Partner der beruflichen Bildung Das Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales Ihre Ansprechpartnerin für die Weiterbildung	Seite 3
Zielgruppe Zielsetzung der Weiterbildung Kooperationspartner	Seite 4
Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme	Seite 5
Fachreferenten Total E-QUALITY	Seite 6
Rahmen und Inhalte der Weiterbildung Heimstudium Unsere zusätzlichen Leistungen	Seite 7
Inhalte Finanzbuchhaltung Prüfung und Zertifizierung Seminarbetreuung Anmeldeverfahren	Seite 8
Kündigung Organisation der Weiterbildung Dauer Ort Unterrichtszeiten Ferienzeiten Kosten Hinweis	Seite 9
Wissenswertes	Seite 10
Weitere Angebote des Kompetenzzentrums Gesundheit & Soziales	Seite 11
Anfahrtsskizze	Seite 12
Anmeldeformulare	Seite 13
AGBs der bfz gGmbH	Seite 15

Alle verwendeten Bezeichnungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in männlicher Form aufgeführt. Selbstverständlich werden hiermit auch weibliche Personen angesprochen.

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Das bfz Augsburg – Partner der beruflichen Bildung

Seit über 25 Jahren ist das bfz Augsburg erfolgreich an der Gestaltung des regionalen Arbeitsmarktes beteiligt. Zeitgemäße Konzeptionen, enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ein bewährtes Betreuungs- und Beratungsangebot sind wesentliche Bestandteile unserer Tätigkeit.

### Das Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales

Das Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales wurde im Jahr 2000 gegründet. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzugreifen und in sinnvolle Konzepte der beruflichen Weiterbildung umzusetzen.

Eingebunden in die Struktur und Organisation des bfz Augsburg arbeitet unser multidisziplinäres Team an der Konzeption und Durchführung unterschiedlicher Fort- und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte aus dem sozialen, pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Arbeitsfeld. Dabei verstehen wir uns als kontinuierlicher und verlässlicher Partner unserer Kunden.

Ziel aller unserer Aktivitäten ist es, Ihnen neue Ideen und Impulse für den Arbeitsalltag zu geben, Sie bei Ihrer beruflichen wie persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und als Spiegel der aktuellen Entwicklungen zu dienen.

Durch das Aufgreifen aktueller Spannungs- und Themenfelder und den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit Fach- und Führungskräften, Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Bildungsforschung bieten wir Ihnen aktuelle und zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen an. Einen Überblick über die Angebote des Kompetenzzentrums Gesundheit & Soziales finden Sie auf Seite 11.

### Ihre Ansprechpartnerin für die Weiterbildung

**Regina Weinkamm**  
Seminarleitung

Tel: (0821) 40802 – 293  
E-Mail: weinkamm.regina@a.bfz.de

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Zielgruppe

Fachkräfte aus Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen, die sich beruflich und persönlich weiterentwickeln möchten.

### Zielsetzung der Weiterbildung

An Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen werden zunehmend höhere Anforderungen gestellt. Durch den steigenden Kostendruck und ein verändertes Anspruchsdenken der Kunden wird Personal benötigt, das soziales Handeln und betriebswirtschaftliches Denken verbindet.

Die bundeseinheitliche Aufstiegsweiterbildung „Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)“ wurde zu diesem Zweck von der IHK konzipiert. Sie hat das Ziel, Fachkräfte für Leitungsaufgaben zu qualifizieren und die Fach- und Handlungskompetenz von Führungskräften zu vertiefen.

Seit Juli 2011 gibt es eine neue Rahmenverordnung des DIHK und deshalb auch einen neuen Rahmenstoffplan, den wir im bfz Augsburg sofort umsetzen.

Die Zulassung der Weiterbildung als Fernlehrgang ist bei der ZFU beantragt.

### Kooperationspartner

Die Weiterbildung zum Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen wird nach den vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) verabschiedeten Rahmenrichtlinien durchgeführt.

Die Abschlussprüfung und Zertifizierung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Juli 2011.



## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme

Die Weiterbildung zum Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen richtet sich an Interessenten mit mehrjähriger Berufserfahrung im sozialen, medizinischen, pflegerischen oder helfenden Arbeitsfeld, die sich für die Übernahme von Leitungsaufgaben qualifizieren möchten.

### Zur Prüfung ist zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtliche geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Weitere Informationen zur Zulassung finden Sie in der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss unter folgendem Link im Internet:

[http://www.bmbf.de/intern/upload/fvo\\_pdf/Fachwirt\\_im\\_Gesundheits-\\_und\\_Sozialwesen.pdf](http://www.bmbf.de/intern/upload/fvo_pdf/Fachwirt_im_Gesundheits-_und_Sozialwesen.pdf)

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Fachreferenten

Jeder Bildungsträger ist nur so gut wie seine Mitarbeiter und Referenten. Sowohl auf aktuelles Fachwissen als auch auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Seminarleiter und Lehrkräfte legen wir von jeher großen Wert. Daher arbeiten wir nur mit erfahrenen und fachkompetenten Lehrkräften zusammen und überprüfen regelmäßig die Qualität der von uns eingesetzten Dozenten.



Diesen Standard hat das bfz seit 1997 im Qualitätsmanagement-System DIN ISO 9001 offengelegt. Die Qualitätsrichtlinien sind von der unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft CERTQUA nach den Anforderungen der international gültigen Norm DIN EN ISO 9001:2008 überprüft und positiv bewertet worden.

### TOTAL E-QUALITY

Neue Ansätze in der Personalpolitik und in der betrieblichen Personalarbeit führten 1996 zur Gründung des TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V. Ziel ist es, das Potenzial von Frauen besser einzubeziehen und ihre Qualifikationen stärker anzuerkennen.

Auf freiwilliger Basis stellen sich Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einer unabhängigen Jury zur Bewertung ihrer Chancengleichheitspolitik.

Kriterium für die Vergabe des Prädikates ist der erfolgreiche Konsens zwischen wirtschaftlichen Belangen und den Interessen der Mitarbeiter mittels geeigneter Personalstrategien.



Chancengleichheit von Frauen und Männern  
in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH wurden erstmals 1998 und in 2010 zum fünften Mal mit dem TOTAL E QUALITY AWARD ausgezeichnet – das Zertifikat bestätigt die kontinuierliche Verbesserung.

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Rahmen und Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung zum Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen wurde im Zuge der sich wandelnden beruflichen Aufgaben und Anforderungen grundlegend überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 21. Juli 2011 eine neue Verordnung erlassen. Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
- Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
- Gestalten von Schnittstellen und Projekten
- Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
- Führen und Entwickeln von Personal
- Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Bitte beachten: Änderungen durch die IHK im Rahmenstoffplan vorbehalten!

### Heimstudium

Der Lehrgang gliedert sich in ca. 320 Stunden Präsenzunterricht und in etwa die gleiche Anzahl an Heimstudienanteilen. Die eigenständige kontinuierliche Vertiefung der angebotenen Unterrichtsinhalte ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Dazu wird mit selbstlerntauglichen Skripten gearbeitet. Eine Einführung in die Methoden und Techniken des effektiven und zielorientierten Lernens findet zu Beginn der Weiterbildung statt.

### Unsere zusätzlichen Leistungen

- Zur Überprüfung Ihres Wissenstandes bieten wir Ihnen regelmäßig interne Prüfungen an. Diese sind im Seminarpreis enthalten.
- Wir bereiten Sie auf das situative Fachgespräch, die mündliche Prüfung bei der IHK, am Ende der Weiterbildung vor. Diese Vorbereitung ist im Seminarpreis enthalten.
- Wir geben Ihnen die Möglichkeit, Ihre kaufmännischen Kenntnisse in unserem Vorbereitungslehrgang „Einstieg Finanzbuchhaltung“ aufzufrischen (siehe beigelegter Anmeldebogen).

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Einige Inhalte des Vorbereitungslehrgangs „Einstieg Finanzbuchhaltung“:

- Warum braucht man Buchhaltung?
- Was ist eine Bilanz?
- Was ist ein G+V-Konto?
- Was verstehen Sie unter einem Passivkonto?
- Was sind Erfolgskonten?
- Der Staat erhöht die Mehrwertsteuer. Was hat das für Auswirkungen auf das Unternehmen?
- Was bedeutet der Buchungssatz „Soll an Haben“?

### Prüfung und Zertifizierung

Die Abschlussprüfung zum Fachwirt im Sozial und Gesundheitswesen legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Schwaben (IHK) ab. Die erfolgreich bestandene Prüfung wird von der IHK entsprechend zertifiziert und ist bundesweit anerkannt.

### Seminarbetreuung

Während der gesamten Lehrgangsdauer haben Sie eine feste Ansprechpartnerin im bfz Augsburg, die Sie sowohl in fachlicher wie organisatorischer Hinsicht unterstützt.

### Anmeldeverfahren

Anmelden für die Weiterbildung zum Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen können Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldebogen.

Gerne steht Ihnen die Seminarleitung Frau Weinkamm für ein telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Sie erhalten vom bfz mit der Anmeldebestätigung die benötigten Anmeldeformulare. Bitte senden Sie dieses zurück ans bfz und legen Sie bitte bei:

- Tabellarischer Lebenslauf
- 1 Lichtbild
- Kopie Nachweis abgeschlossene Berufsausbildung
- Kopie Nachweis Berufserfahrung
- Kopie Nachweis über Berufsanteile im administrativen oder kaufmännischen Bereich
- Anmeldeformular der IHK „Anmeldung zur Prüfung“ (ausgefüllt)
- Formular „Angaben zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen“ für die IHK (ausgefüllt)

Die Anmeldung auf Zulassung zur Prüfung wird nach Sichtung durch das bfz an die IHK weitergegeben und Sie erhalten dann schriftlich von der IHK Bescheid, ob Sie zur Prüfung zugelassen sind.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Seminarleitung Frau Weinkamm, Telefon (0821) 40802 - 293.

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Kündigung

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, dann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar.

### Organisation der Weiterbildung

**Dauer:** 20. Februar 2013 – 15. Oktober 2014

**Ort:** Berufliche Fortbildungszentren  
der Bayerischen Wirtschaft gGmbH  
Ulmer Straße 160  
86156 Augsburg  
(siehe Anfahrtsskizze auf Seite 12)

**Unterrichtszeiten:** Mittwoch: 18.00 – 21.15 Uhr  
zusätzlich ca. ein Montagabend pro Monat

**Ferienzeiten:** sind an die Schulferien angelehnt

**Kosten:** Lehrgangsgebühren: EURO 3.850,00  
inkl. Lehrbriefe/Skripten

Sie können gerne eine Ratenzahlung mit uns vereinbaren.  
Bei Begleichung des Gesamtbetrags zu Kursbeginn gewähren wir 3% Skonto.

Beachten Sie bitte, dass für die Prüfung an der IHK gesonderte Prüfungsgebühren in Höhe von zuletzt EUR 460,00 für die Gesamtprüfung anfallen, die direkt mit der IHK verrechnet werden.

### Hinweis

Dieser Lehrgang kann bei Anspruch staatlich gefördert werden. 30,5% des Lehrgangsentgeltes und der Prüfungsgebühren können über das sog. „Meisterbafög“ (AFBG Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.meisterbafoeg.info](http://www.meisterbafoeg.info).

Informieren Sie sich auch bei Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung oder Freistellung bzw. über steuerliche Absetzungsmöglichkeiten.

Mit dem sog. Prämiengutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung. Die Hälfte der Kursgebühren – maximal 500 Euro – wird vom Staat übernommen, sofern das zu versteuernde Jahreseinkommen nicht mehr als 20.000 Euro (40.000 Euro für gemeinsam Veranlagte) beträgt. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Wissenswertes

Rieser Nachrichten  
vom 10. Dezember 2010

Frau Dollmann war Teilnehmerin der Weiterbildung  
zum Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)  
der bfz Augsburg gGmbH.

### Eine Fortbildung – zwei Preise

**Bürgerheim Meisterpreis der Staatsregierung und IHK-Preis für Waltraud Dollmann**

**Nördlingen** Für ihr überdurchschnittliches Ergebnis, das sie bei der Weiterbildungsprüfung zur Geprüften Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen erzielt hat, erhielt die stellvertretende Leiterin des Pflegezentrums Bürgerheim in Nördlingen, Waltraud Dollmann (Großsörheim), gleich zwei Preise: den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung und den IHK-Preis 2010 „Weiter mit Bildung“.

Mit dem Meisterpreis werden die 20 Prozent besten Absolventen von

IHK-Fortbildungsprüfungen geehrt. An die 130 besten Absolventen aus 26 Prüfungsprofilen des Bildungsjahrgangs 2009/2010 wurde der IHK-Preis verliehen. Waltraud Dollmann gehörte zu den drei Besten in ihrer Fortbildung.

Als besonders anspruchsvoll bezeichnete anlässlich der Verleihung des IHK-Preises im Jakob-Fugger-Saal in Augsburg gKU-Vorstand Gerhard Wurm das Prüfungsprofil des Fachwirts im Sozial- und Gesundheitswesen: „Gerade bei dieser Weiterbildung gibt es eine sehr hohe Durchfallquote von fast 50 Prozent.“ Ein verdienter Erfolg nach

einer großen Anstrengung also: „Die Fortbildung dauerte zweieinhalb Jahre und war berufsbegleitend. Das gKU hat mich hier auch finanziell unterstützt“, so die Absolventin selbst. Waltraud Dollmann ist Bürokauffrau, bildete sich 1997 zur Sekretariatsfachkauffrau und 2001 zur EDV-Sachbearbeiterin fort. Seit 2001 ist sie für den Landkreis beziehungsweise das gKU tätig – zunächst in der Donau-Ries-Klinik Oettingen, dann in der Personalstelle in der Donau-Ries-Klinik Donauwörth. Im Januar 2010 wechselte sie ins Bürgerheim Nördlingen als stellvertretende Heimleitung. (pm)



**Wissenswert**

- Die Fortbildung zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen umfasst Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern, Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation. Außerdem geht es um Sozial- und Gesundheitsökonomie, rechtliche Bestimmungen im Sozial- und Gesundheitswesen, Marketing und Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Situationsbezogenes Fachgespräch. (pm)

Waltraud Dollmann bei der Verleihung des IHK-Preises in Augsburg mit gKU-Vorstand Gerhard Wurm. Foto: privat

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

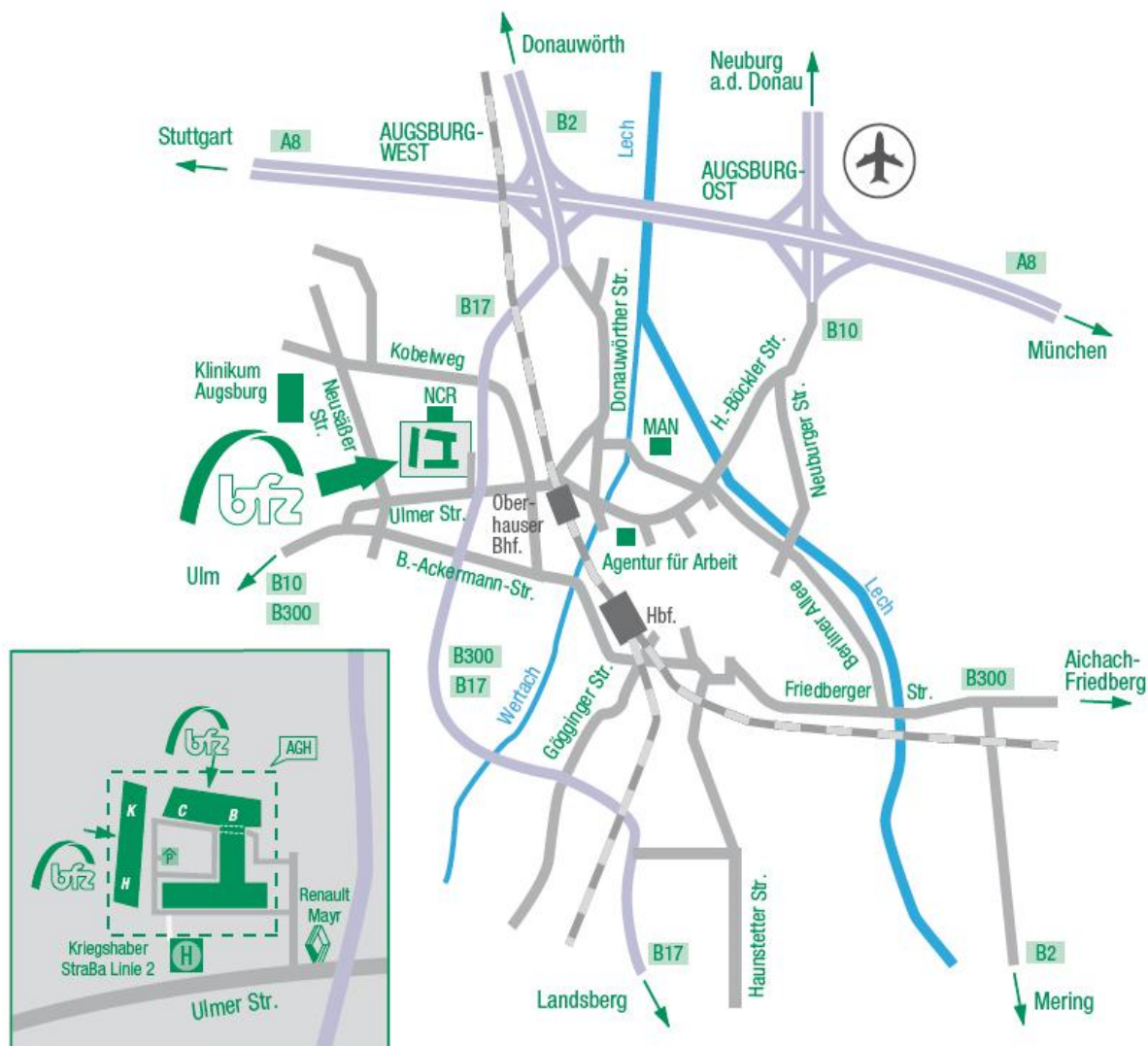
### Weitere Angebote des Kompetenzzentrums Gesundheit & Soziales

Das ausführliche Jahresprogramm erhalten Sie gerne auf Anfrage: Telefon 0821 40802-211.

<b>WEITERBILDUNGEN</b>
<b>Berufsbegleitend</b>
Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)
Sozialwirt (bfz/Hochschule)
Train the Champs
Praxismanagement für medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte
Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung
Praxisanleitung in der Altenpflege
Betreuungsassistent nach § 87 b Abs. 3 SGB XI
Aktualisierungskurs nach § 87 b Abs. 3 SGB XI
Basale Stimulation® in der Pflege
Integrative Validation (IVA)
Wundexperte ICW / TÜV Pers. Cert
Re-Zertifizierung Wundexperte ICW / TÜV Pers. Cert
Hygienebeauftragter für Pflegeeinrichtungen (DGKH)
Einführung in das „Canadian Model of Occupational Performance“ (CMOP)
Manuelle Lymphdrainage
Manuelle Therapie
Bobath Grundkurs
Fachkraft für Psychomotorik (dakp)
<b>Teilzeit</b>
Praxismanagement für arbeitssuchende Arzt- und Zahnarzthelferinnen
Qualifizierung zur Medizinischen Schreibkraft
<b>Vollzeit</b>
Sozialwirt (bfz/Hochschule)
<b>AUSBILDUNGEN</b>
Ausbildung zum Ergotherapeuten Berufsfachschule für Ergotherapie Augsburg
Ausbildung zum Physiotherapeuten Berufsfachschule für Physiotherapie Augsburg
<b>ANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN UND EINRICHTUNGEN</b>
Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungen
Passgenaue Lösungen für Unternehmen und Einrichtungen
Betriebliches Gesundheitsmanagement
<b>VERANSTALTUNG</b>
Tag der offenen Tür

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Anfahrtsskizze



**bfz Augsburg**  
im Augsburger Gewerbehof (AGH)  
Ulmer Straße 160  
86156 Augsburg

Sekretariat (Aufgang C, 2. Stock)  
Tel.: (0821) 40 80 20  
Fax: (0821) 40 80 2 -39  
E-Mail: [info@a.bfz.de](mailto:info@a.bfz.de)

#### Parken:

Parkmöglichkeiten finden Sie im gebührenpflichtigen Parkhaus oder in der unmittelbaren Umgebung.

#### ÖPNV:

mit der Straßenbahnlinie 2 Richtung „Augsburg-West Park & Ride“, Haltestelle „Kriegshaber“ aussteigen.

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

bfz gGmbH – Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH  
z.Hd. Frau Regina Weinkamm  
Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales  
Ulmer Straße 160  
86156 Augsburg

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Telefon-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Beruf)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse)

### ANMELDUNG

**Lehrgang:** **Fachwirt im Sozial-und Gesundheitswesen (IHK)**  
20. Februar 2013 bis 15. Oktober 2014  
(Stand Infomappe 03/2012)

**Lehrgangskosten:** EURO 3.850,00

**Lehrgangsort:** bfz Augsburg, Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg

Die Anmeldung wird nach Bestätigung durch das bfz verbindlich. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach ihrem zeitlichen Eingang.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bfz gGmbH (siehe S. 15/16 ) habe ich gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

bfz gGmbH – Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH  
z.Hd. Frau Regina Weinkamm  
Kompetenzzentrum Gesundheit & Soziales  
Ulmer Straße 160  
86156 Augsburg

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Telefon-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Beruf)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse)

### ANMELDUNG

**Lehrgang:** **Vorbereitungslehrgang Finanzbuchhaltung**  
am 30.01./ 06.02. und 13.02.2013  
jeweils von 18.00 – 21.15 Uhr  
(Stand Infomappe 03/2012)

**Lehrgangskosten:** EURO 78,00

**Lehrgangsort:** bfz Augsburg, Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg

Die Anmeldung wird nach Bestätigung durch das bfz verbindlich. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach ihrem zeitlichen Eingang.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bfz gGmbH (siehe S. 15/16 ) habe ich gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der bfz gGmbH

#### § 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird die „Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH“ definiert.

Die Seminarteilnehmer und sonstigen Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnnehmer bezeichnet.

Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und Leistungsnnehmer. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

#### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Der Leistungsnnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über das von ihm gewünschte Seminar. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über das Seminar kommt durch schriftliche Annahme des Angebotes, durch Auftragsbestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

#### § 3 Leistungen

Der Leistungsgeber gewährleistet dafür Sorge zu tragen, dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach den neuesten fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Entsprechendes gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

#### § 4 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarmaterialien ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnnehmers von diesem selbst zu beschaffen.

Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

#### § 5 Zahlungsbedingungen

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschnittsweise oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich; Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Leistungsnnehmer.

Der Leistungsnnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 3 beschrieben berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### § 6 Rücktritt der Vertragsparteien

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsgeber erhält der Leistungsnnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden - bei bereits begonnenem Seminar anteilig - zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Soweit der Leistungsnnehmer Verbraucher i.S. des § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss gem. § 355 BGB zu widerrufen, spätestens jedoch bis eine Woche vor Seminarbeginn.

Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Leistungsnnehmer werden diesem - sofern individuell nichts anderes vereinbart oder kein Rücktrittsrecht besteht - von dem Leistungsgeber Stornogebühren i.H. von 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei

# Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

willkürlichem Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen.

Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist/sind dem Leistungsgeber rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z.B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

## § 7 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Leistungsgeber, als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Leistungsnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

## § 9 Datenschutz

Der Leistungsnehmer ermächtigt den Leistungsgeber, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhaltenen Daten über den Leistungsnehmer im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Der Leistungsgeber verwendet die persönlichen Daten des Leistungsnehmers zur Vertragsabwicklung und, falls ausdrücklich gewünscht, für Informationsunterlagen. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der Leistungsnehmer hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

## § 10 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Hierdurch entstehende sowie bereits vorhandene Vertragslücken werden durch Regelungen ersetzt, die dem Vertragszweck und den Interessen der beteiligten Parteien möglichst nahe kommen.